

## **Hinweise zur Konstruktion einer „wissenschaftlichen Psychotherapeutenausbildung“**

### **Grundlegendes zum Erwerb psychotherapeutischer Kompetenz**

**Zusammenfassung:** Berufspolitische Debatten beherrschen die bisherige Diskussion zur Psychotherapeutenausbildung. Der curricular-inhaltliche Diskurs kam dabei noch zu kurz, ebenso wie die Frage, wie für die Wissenschaftlichkeit der Ausbildung zu sorgen ist. Von der *Bundespsychotherapeutenkammer* wurden 2014 Berufsbildvorstellungen ins Zentrum der Diskussion gerückt im Blick auf die Kompetenzen, die in der Ausbildung zu vermitteln sind. Jedoch gibt es kein einheitliches Verständnis von *Kompetenz*. In der bisherigen Ausbildungsdiskussion herrscht ein alltagssprachlich-vorwissenschaftliches Kompetenzverständnis vor. Diesem gegenübergestellt wird ein Vorgehen gemäß der operationalen wissenschaftlichen Definition „*Kompetenzen* sind verfügbare Fertigkeiten und Fähigkeiten bestimmte Probleme zu lösen und die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich nutzen zu können.“ Dementsprechend hat *Kompetenz* einen engen Bezug zu Intelligenz- und Kreativitätskonzepten. Eine „wissenschaftliche Psychotherapeutenausbildung“ sollte auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und einer wissenschaftlichen Methodologie der Ausbildungskonstruktion beruhen. Grundlegendes zu einer solchen Konstruktion wurde in der empirisch-experimentellen Entwicklungspsychologie und Pädagogischen Psychologie („Psychologie des Lehrens und Lernens“) sowie in der empirisch-experimentellen erziehungswissenschaftlichen didaktischen Lehr-Lernforschung entwickelt. Es sind Kompetenzen zu formulieren, die zur zweckmäßigen Förderung der geistigen, seelischen und körperlichen Gesundheit beitragen.

#### **Inhalt**

1. Taugen Berufsbilder von Psychotherapeuten als <i>Ausbildungsgrundlage</i> ? .....	1
2. Auszugehen ist von einem wissenschaftlichen Kompetenzverständnis, nicht von einem alltagssprachlich-vorwissenschaftlichen .....	2
3. Die Basis und wesentliche Eigenarten <i>psychotherapeutischer Kompetenz</i> .....	3
4. Gegenstand der Ausbildung sollte die Förderung geistiger, seelischer und körperlicher Gesundheit und Leistungsfähigkeit sein .....	5
Autoreninformation.....	5

#### **1. Taugen Berufsbilder von Psychotherapeuten als *Ausbildungsgrundlage*?**

Im Psychotherapeutenjournal 2/2014 äußerten sich Rainer Richter und Dietrich Munz zum Vorgehen bei der Konstruktion der zukünftigen Psychotherapeutenausbildung. Sie gehen hier davon aus, dass *Formulierungen eines Berufsbildes des Psychotherapeuten* und daraus abgeleitete *Kompetenzen* von Psychotherapeuten *die Grundlage* einer Reform der Psychotherapeutenausbildung zu sein hätten. Für sie liegt es nahe, Kompetenzen in inhaltliche und strukturelle Vorgaben für die zukünftige Ausbildung umzusetzen und dabei auch die daraus folgenden Anforderungen an die Finanzierung zu konkretisieren (S. 147).

Dazu, wie eine Ausbildung zweckmäßigerweise zu konstruieren ist, gibt es offensichtlich unterschiedliche Vorstellungen und Fachkenntnisse. Für den von Richter und Munz avisierten

Konstruktionsweg, der von Berufsbildern und Kompetenzen ausgehend Inhaltliches, Strukturelles und Finanzielles konkretisieren will, gibt es kein zuverlässig funktionierendes

didaktisch-methodisches Konzept. Allzu häufig wird dieser Weg eingeschlagen, obwohl er üblicherweise zu Ausbildungsfehlkonstruktionen führt. Dass auch hier diese Gefahr besteht, zeigt sich bereits, wenn man genauer betrachtet, was hier zu „Kompetenzen“ ausgesagt wird.

Der Kompetenzen-Katalog, der von der AG des Länderrates und BPTK-Vorstands entworfen wurde (Fassung vom 6.5.2014, <http://Ocn.de/7dg9>), lässt die Handlungsfähigkeiten, die Psychotherapeuten benötigen, nicht hinreichend klar erkennen (siehe hierzu unten 2.). Bei seiner Lektüre entsteht der Eindruck, dass Psychotherapeuten unendlich viel an Wissen und Fähigkeiten brauchen. Zugleich lässt der Entwurf weitgehend offen, was sie damit konkret machen sollten. *Letztlich ausschlaggebend* ist nicht, was sich jemand in einer Ausbildung an Kenntnissen und Fähigkeiten aneignet, sondern wie diese genutzt werden: Es kommt auf die *Förderung der körperlich-seelisch-geistigen Gesundheit* an, die in der therapeutischen Arbeit tatsächlich erfolgt. Dass es einzig und allein darauf anzukommen hat und dass die *anzustrebenden Effekte der Ausbildung* die *Ausbildungsgrundlage* sein müssten, bleibt in der Ausbildungskonzeption von Rainer Richter und Dietrich Munz unberücksichtigt. Wie wenig nützlich, also wie unprofessionell, die von ihnen verfolgte Ausbildungskonzeption ist, wird bereits klar erkennbar, wenn man sich die „Kompetenzen“ ansieht, die anscheinend für ein solides Fundament gehalten werden:

## **2. Auszugehen ist von einem wissenschaftlichen Kompetenzverständnis, nicht von einem alltagssprachlich-vorwissenschaftlichen**

Eine „Fähigkeit zur kritischen Reflexion“ ist sicherlich unverzichtbar. Doch: Was ist damit genau gemeint und wozu hat diese „Kompetenz“ zu dienen? So führt Katalogpunkt 2.4 als Kompetenz auf: „Fähigkeit zur kritischen Reflexion der verschiedenen Modelle und Konzepte von Störungsbildern (biologisch, psychoanalytisch und psychodynamisch, kognitiv-verhaltenstherapeutisch, humanistisch, systemisch u.a.).“ Studierende können diese „Fähigkeit“ vermutlich nur erlangen, wenn sie dazu von Lehrenden angeleitet werden, die hinreichend selbst darüber verfügen. Inwiefern davon realistischerweise ausgegangen werden kann, wäre zunächst einmal aufgrund einer repräsentativen Kompetenzüberprüfung zu klären. Ferner ist zu fragen, was zum Beispiel mit den Katalogpunkten 1.5, 2.2, sowie 3.6 gemeint ist und wie viele Lehrende sich diesbezüglich umfassend auskennen. Denn erkennbar wird die Diskussion immer noch von Varianten des alten Schulenstreits beherrscht. Das zeigt sich zum Beispiel in aktuellen Auseinandersetzungen zwischen Psychologen, Ärzten und Pädagogen. Der Schulenstreit wird von den Interessen der Pharma- und Medizintechnikindustrie ebenso geschürt und befeuert wie von politischen Repräsentanten, die sich mehr auf ihren Machterhalt konzentrieren als auf die Erarbeitung von Aufgabenlösungen, die auf gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen und dem Allgemeinwohl dienen.

Der Entwurf der AG erscheint als das Resultat eines ersten umfassenden Bemühens, die komplexe Aufgabenstellung „Ausbildungsplanung“ für Psychotherapeuten zu strukturieren. Erforderlich sind hilfreichere Formulierungen zu Kompetenzen. Hierzu lässt sich von der

operationalen wissenschaftlichen Definition ausgehen: „*Kompetenzen* sind verfügbare Fertigkeiten und Fähigkeiten, bestimmte Probleme zu lösen und die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich nutzen zu können.“<sup>1</sup> Dementsprechend hat *Kompetenz* einen engen Bezug zu Intelligenz- und Kreativitätskonzepten.

Dieses Kompetenzverständnis ist aus der empirischen (entwicklungs)psychologischen Kompetenzforschung von Jean Piaget (1896 -1980) und anderen Wissenschaftlern (Benjamin Bloom, Lawrence Kohlberg, Wolfgang Klafki: kritisch-konstruktive Didaktik, Franz Emanuel Weinert) hervorgegangen. Die Psychotherapieforschung und -lehre in Deutschland kann enorm profitieren, indem sie über ihren fachspezifischen Tellerrand hinausblickt und wahrnimmt, dass in ihren weltweit etablierten unmittelbaren Nachbarfächern Hervorragendes geleistet worden ist, insbesondere in der empirisch-experimentellen Entwicklungspsychologie und Pädagogischen Psychologie („Psychologie des Lehrens und Lernens“) sowie in der empirisch-experimentellen erziehungswissenschaftlichen didaktischen Lehr-Lernforschung. Reinhard Tausch (1921 –2013) hatte den engen inhaltlichen Zusammenhang zwischen der empirischen Pädagogischen Psychologie und der Klinischen Psychologie (Psychotherapie nach Carl Rogers) als gleichzeitiger Vertreter beider Fachbereiche klar gesehen.

### **3. Die Basis und wesentliche Eigenarten *psychotherapeutischer Kompetenz***

Kompetentes psychotherapeutisches Vorgehen hat sich an den Problemen, Bedürfnissen, Zielen und physiologischen Zuständen der *Klienten* zu orientieren sowie an der Unterstützung von deren Gesundheit. Es ist *nicht* in erster Linie auszurichten an dem Handwerkszeug, das Therapeuten im Rahmen ihrer berufsqualifizierenden Ausbildung gelernt haben, nicht an deren Berufsbild-Vorstellungen oder an den Behandlungsverfahren, die irgendwann von irgendwelchen Gremien, etwa dem „Gemeinsamen Bundesausschuss über die Durchführung der Psychotherapie“ oder dem „Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie“ im Rahmen einer weitgehend zufallsbedingten personellen Zusammensetzung als „bewährt“ oder „wissenschaftlich anerkannt“ bezeichnet worden sind.

Alle ethisch-gewissenhaft dem *Wohl ihrer Klienten* verpflichteten Therapeuten wissen, dass sie das Erlernte und offiziell Anerkannte im Hinblick auf die jeweiligen individuellen Gegebenheiten ihrer Klienten kompetent modifizieren müssen. Ausbildungen und Verfahren können ihnen als Angehörigen eines „freien Berufs“ nur Orientierungsrichtlinien liefern. *Kompetenzen* sind das Ergebnis von konkreten Kenntnissen und Operationen, die über Erfahrungen und Reflexionsprozesse internalisiert und ständig weiterentwickelt werden. Sie sind die Resultate von Erfahrungsverarbeitungsprozessen und somit nicht etwas, was sich aus Berufsbildern ableiten und konkretisieren lässt.

---

<sup>1</sup> Franz E. Weinert definiert *Kompetenzen in noch spezifischerer Weise* als „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen [die willentliche Steuerung von Handlungen und Handlungsabsichten] und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“. Franz E. Weinert (Hrsg): Leistungsmessungen in Schulen, Weinheim und Basel, 2001, S. 27 f.

Die in der Ausbildung zu erwerbenden Kompetenzen ergeben sich aus den praktischen Anforderungen, die im Zusammenhang mit der psychotherapeutischen Arbeit von Tag zu Tag auftreten. Diese lassen sich nicht unabhängig von den Inhalten, Themen, Gegenständen und Ablaufprozessen der therapeutischen Arbeit formulieren, nicht unabhängig von den Lebensereignissen und den Schwierigkeiten ihrer Klienten. Denn Klienten wollen sich von ihren Therapeuten mit ihren Themen und Inhalten ernst genommen fühlen. Deshalb sollten sich Therapeuten mit den existenziellen Lebensherausforderungen aller Menschen auskennen, die in der Zeitspanne zwischen Empfängnis und Tod auftreten können. Sie sollten über die Kompetenz verfügen, die Ressourcen ihrer Klienten zu aktivieren, indem sie diesen Kompetenzen zur erfolversprechenden eigenständigen Bewältigung dieser Herausforderungen vermitteln. Die Kompetenzen, die Psychotherapeuten dazu benötigen, sind ihnen in der Psychotherapeutenausbildung zu vermitteln. Diese Kompetenzen unterscheiden sich nicht grundsätzlich von denjenigen Kompetenzen, die Lehrer benötigen, die ihren Schülern die Möglichkeit eröffnen wollen, mit ihren Lebensherausforderungen erfolgreich und zufriedenstellend umgehen zu können – nach dem Motto: Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir!

Psychotherapeuten benötigen *pädagogische* Kompetenzen im Sinne von Coaching, insbesondere solche, die ihre Klienten zugunsten optimaler Selbstregulation bzw. Selbststeuerung<sup>2</sup> (Autonomieentwicklung) unterstützen. Beeinträchtigungen der Selbstregulation beruhen vor allem (1.) auf traumatisierenden Erfahrungen, (2.) auf einer bisherigen Lebensführung, in der Klienten aufgrund von Erwartungen anderer und Überforderungen eigene Erkenntnisse, Gefühle und Bedürfnisse unterdrückt, verleugnet oder verdrängt haben und (3.) auf Umständen, unter denen Klienten nicht hinreichend lernen konnten, wie sich mit Konflikten – inneren und zwischenmenschlichen – konstruktiv umgehen lässt.

Um hier hilfreich handeln zu können, benötigen Psychotherapeuten vorrangig wissens- und leistungsdiagnostische Kompetenzen neben symptombezogenen psychopathologischen Diagnostik-Kompetenzen. Außerdem benötigen sie Kompetenzen zum Umgang mit Interventionsverfahren: Welche gibt es? Wann ist welches Interventionsverfahren indiziert? Wie lässt sich mit diesen Verfahren umgehen? Wie wirken diese? Sie müssen mit solchen Verfahren vertraut gemacht werden, damit eigene Erfahrungen sammeln, diese reflektieren und allmählich erkennen, in welcher Weise Interventionsverfahren in der alltäglichen therapeutischen Arbeit konstruktiv einsetzbar sind.

Alle hier genannten Kompetenzen richten sich auf ihr gemeinsames Ziel: Psychotherapeutische Arbeit besteht in der Förderung der geistigen, seelischen und körperlichen Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Klienten.

---

<sup>2</sup> Joachim Bauer: Selbststeuerung: Die Wiederentdeckung des freien Willens. Karl Blessing Verlag 2015

#### **4. Gegenstand der Ausbildung sollte die Förderung geistiger, seelischer und körperlicher Gesundheit und Leistungsfähigkeit sein**

Indem man die zu vermittelnden Fachkenntnisse (Inhalte) und Methoden spezifiziert, lassen sich die zu erwerbenden Kompetenzen über praktische Vorgehensregeln (Operationalisierungen, Algorithmen) definieren und konstruieren. Damit kann wesentlich dazu beigetragen werden, dass diese Kompetenzen tatsächlich vermittelt und erworben werden. Die *Grundlage der Ausbildung* besteht in dem, was geistige, seelische und körperliche Gesundheit beinhaltet und an Maßnahmen erfordert. In der Ausbildung ist zu vermitteln, was zur Unterstützung geistiger, seelischer und körperlicher Gesundheit zweckmäßig und ökonomisch ist. Dabei ist zu zeigen, welche Faktoren Gesundheit bedrohen und beeinträchtigen und wie sich diese Faktoren modifizieren und reduzieren lassen.

Hier wird deutlich, dass sich psychotherapeutische Arbeit nicht grundsätzlich von ärztlicher Arbeit unterscheidet. Sowohl die Psychologie als auch die Psychotherapie wurden maßgeblich von hervorragenden Neurologen und Kinderärzten entwickelt, um *eine einseitig somatische ärztliche Ausrichtung* zu überwinden. Möglicherweise kann die zukünftige wissenschaftliche Psychotherapeutenausbildung zu wesentlichen Verbesserungen der schulmedizinischen Ausbildung beitragen.

Essentials einer wissenschaftlichen Ausbildungskonstruktion habe ich im Mai 2014 Vertretern der Bundespsychotherapeutenkammer und etlicher Berufsverbände zugeleitet sowie ins Internet gestellt: Thomas Kahl: „Essentials psychotherapeutischer Aus- und Weiterbildung. Ein Beitrag zur Gestaltung des Direktstudiums und darauf aufbauender Weiterbildung.“  
[www.imge.info/extdownloads/EssentialsPsychotherapeutischerAusUndWeiterbildung.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/EssentialsPsychotherapeutischerAusUndWeiterbildung.pdf)  
Dieser Text (23 Seiten) enthält ausführliche Literaturbelege.

Ergänzt wird dieser Beitrag durch einen weiteren, ausführlichen Text mit dem Titel: „Psychotherapie angesichts der Globalisierung. Geboten ist fachkundiger Umgang mit allen Herausforderungen.“  
[www.imge.info/extdownloads/PsychotherapieAngesichtsDerGlobalisierung.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/PsychotherapieAngesichtsDerGlobalisierung.pdf)

#### **Autoreninformation**

Dr. phil. Dipl.-Psych. Thomas Kahl ist Psychologischer Psychotherapeut in eigener Praxis mit KV-Zulassung, arbeitet mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Paaren und Familien. Er erstellt gemäß den Kriterien der Weltgesundheitsorganisation WHO Konzepte zur Förderung der Gesundheit. Als Hochschullehrer und Dozent war er im Bereich der Pädagogischen Psychologie, der Sozialpädagogik und der Lehreraus- und -fortbildung tätig.